

zur Sitzung am: 19.10.2009

- Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Jugend- u. Sportausschuss

- Kulturausschuss
- Verwaltungsausschuss

Zuständiges Beschlussorgan:

- Gemeindedirektor
- Verwaltungsausschuss
- Gemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Änderung der Vereinbarung über die Nutzung der Funktionsräume im Sportheim der Gemeinde Grasleben durch die Samtgemeinde Grasleben

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Kosten:
<input type="checkbox"/> Keine Kosten |
|---|

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle: |
|---|

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle: |
|---|

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Vereinbarung über die Nutzung der Funktionsräume im Sportheim der Gemeinde Grasleben durch die Samtgemeinde Grasleben vom 09.10.1995 vorzeitig zu kündigen und die als Anlage beigefügte neue Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.2009 abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grasleben und der Samtgemeinde Grasleben vom 29.10.1995 über die Nutzung der Funktionsräume im Sportheim enthält unter Punkt 6 den Passus, dass über die Verrechnung der Betriebskosten für Wasser, Abwasser und Heizung zwischen dem TSV Grasleben und der Samtgemeinde Grasleben eine gesonderte Vereinbarung besteht.

Daraus ergibt sich, dass die Kosten für Wasser, Abwasser und Öl von der Samtgemeinde in voller Höhe getragen werden, wobei der Sportverein dafür eine Erstattung von insgesamt 1.482,75 Euro an die Samtgemeinde leistet.

Seit dem 14.09.2005 ist im Sportheim das Klein-Blockheizkraftwerk im Betrieb. Die Erlöse aus der Stromlieferung und Erstattung der Mineralölsteuer werden von der Gemeinde Grasleben vereinnahmt. Der Parallelbetrieb der Strom-Eigenerzeugungsanlage verursacht allerdings einen deutlich höheren Öl-Verbrauch. Würde man die Vorgehensweise der Vereinbarung vom 29.10.1995 beibehalten, würde die Gemeinde Grasleben von den zusätzlichen Einnahmen profitieren und die Samtgemeinde aufgrund des Ölverbrauchs erhebliche Zusatzkosten tragen.

Die beigefügte Tabelle über den Heizölverbrauch 2002 bis 2008 zeigt deutlich, wie die gelieferte Ölmenge durch den Betrieb des Dachses gestiegen ist.

Um eine verursachergerechtere Kostenverteilung herbeizuführen, schlägt die Verwaltung vor, dass die Kosten für das zur Stromerzeugung eingesetzte Öl von der Gemeinde Grasleben getragen werden.

Die Menge des eingesetzten Brennstoffes lässt sich von der Fa. Wiethake problemlos ermitteln und wird eh zur Vergütung der Mineralölsteuer benötigt.

Damit in diesem Jahr die Kosten sowohl vereinbarungskonform als auch verursachergerecht verteilt werden können, ist es erforderlich, dass die beiden Vertragspartner, die Samtgemeinde Grasleben und die Gemeinde Grasleben, einvernehmlich die Vereinbarung vorzeitig kündigen und die neue Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.2009 beschließen.

Der Entwurf der neuen Vereinbarung, eine Aufstellung über den Heizölverbrauch sowie eine Aufstellung über die Verteilung der Bewirtschaftungskosten sind der Verwaltungsvorlage beigefügt.

Grasleben, 25.09.2009
Im Auftrag

(Gamroth)